

Danziger Zeitung.



Nr. 6716.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Poststellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und A. Moos; in Leipzig: C. G. F. und H. Engler; in Hamburg: Salenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen 7. Juni, 6 Uhr Abends.

Berlin, 7. Juni. Der Reichstag nahm heute in der Fortsetzung der zweiten Berathung des Militärpensionsgesetzes den zweiten Theil desselben an. Der von der freien Commission (v. Bonin und Gen.) beantragte dritte Theil, nach welchem den Invaliden zur Erhebung ihrer Verborgungsansprüche der Rechtsweg offen stehen soll, wurde mit einigen Änderungen angenommen.

Angelkommen den 7. Juni, 7 Uhr Abends.

Berlin, 7. Juni. Nach der „Provinzial-Correspondenz“ findet der Schluss des Reichstags voraussichtlich am 15. d. M. statt. Die Reichstagsmitglieder werden noch den Einzugsfeierlichkeiten bewohnen. — Die Provinzial- und Kommunalabgeordneten werden am 20. oder 21. d. M. zusammenentreten.

Versailles, 7. Juni. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung Picards zum Bankgouverneur und Roulands zum Generalprocurator des Rechnungshofes.

Brüssel, 7. Juni. Der Wollmarkt ist sehr schlepend. Beste Wolle ist mit 3—6 Thlr. Aufschlag langsam verlaufen, nur in einzelnen Fällen höher bezahlt. Häuser sind hauptsächlich Rheinländer und Engländer; Franzosen sind fast ganz unthätig. Bis jetzt ist kaum ein Drittel der Lager verlaufen. Wäscherei sind mittelmäßig; Inländer schwach vertreten.

Angelkommen den 7. Juni, 9 Uhr Abends.

Wien, 7. Juni. Das Abgeordnetenhaus lehnte mit 77 gegen 67 Stimmen den Groß'schen Antrag, in die Budgetberatung derzeit nicht einzugehen, ab. (Vergl. tel. Nachr.)

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 6. Juni. Abgeordnetenhaus. Berathung des Finanzgesetzes. Nach Verlesung des Commissionsberichtes ergreift der Finanzminister das Wort.

Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Finanzausschuß nur den Staatsvoranschlag, nicht aber auch die andern mit demselben gleichzeitig eingebrachten finanziellen Vorlagen dem Hause vorlege. Das vom Ausschuß nachgewiesene Defizit sei ferner sachlich zu niedrig berechnet. Dr. Franz Groß stellt hierauf den motivierten Antrag, derzeit in die Berathung des Voranschlages nicht einzugehen.

Der Antrag wird von der äußersten Linken und der ganzen Linken mit Ausnahme Plener's und zweier Großgrundbesitzer unterstützt. Gegen den Antrag spricht Smolka, welcher erklärt, seine Partei stehe zur Regierung, weil sie die Überzeugung nicht teile, daß eine Reaction zu befürchten sei; ferner Weigel (Pole) und Plener. Dr. Giebke spricht für den Antrag, indem er erklärt, die Verweigerung des Budgets bezwecke nur, die Regierung zum Appell an die Wähler zu veranlassen. Für den Antrag Groß sprechen noch Mayerhofer und Neubauer.

Wien, 6. Juni. Abendblätter. Creditactien

290, 80, Staatsbahn 429, 00, 1860er 100, 25 1864er

127, 25, Galizier 261, 75, Anglo-Austr. 244, 75,

Franco-Austri 118, 25, Wechselbank 147, 50, Lombardien 177, 20, Napoleons 9, 80². Günstig.

Deutschland.

* Berlin, 6. Juni. Die von der „Welt-Btg.“ und der „Elbe-Btg.“ gebrachte und von uns angezeigte Nachricht, daß die Nachfolge des welfischen Prinzen Ernst August in Braunschweig eine vollendete Thatsache sei, wird jetzt auch von einem anderen Correspondenten der „Elbe-Btg.“ bestritten. Allerdings, sagt er, wünscht der Herzog von Braunschweig, der sich früher sehr schlecht mit seinen Vettern in Hannover stand, als Gegner der Annexionen von 1866 aus legitimistischen Neigungen, sein Herzogthum der Welfenfamilie zu erhalten. Es sind deshalb außer den seit Jahrhunderten vereinbarten Hausgesetzen der Erbmineinanderfolge der welfischen Linien auch noch neue staatsrechtliche Erbverträge zwischen König Georg und Herzog Wilhelm abgeschlossen worden, die über die Succession des Königs von Hannover oder seines Sohnes in Braunschweig auch nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen könnten. Der Herzog hat demnach den König Georg oder dessen Sohn zu Erben des Staates Braunschweig und seines gesamten Privatvermögens eingesetzt. In Betreff beider Punkte sind indeß mit der Annexion Hannovers wesentliche Änderungen eingetreten. Was den ersten Punkt betrifft, so ist festzuhalten, daß mit der Annexion Hannovers sämmtliche Souverainitätsrechte des Königs Georg auf den König von Preußen übergegangen sind, ebenso die Verpflichtungen. Denn Erbfolgeverträge werden niemals einseitig abgeschlossen, sondern deruhen stets auf Gegenseitigkeit. So hatten auch die Erbverträge der regierenden Häuser von Braunschweig und Hannover den Zweck, zu bewirken, daß, wenn die Dynastie eines der beiden Länder aussterbe, beide Länder unter einem Scepter vereinigt würden. Dieser Zweck ist nach der Annexion Hannovers unerreicht geworden. Auch ist im Vertrage zu ziehen, daß der braunschweigische Bevölkerung in dieser Angelegenheit ein Wort freistehen wird. Die Ehrlichkeit der Monarchie in dem modernen Verfassungsstaat ist nicht mehr auf die Idee eines Eigentumsrechts der zur erblichen Herrschaft berufenen Familie, obwohl sie allerdings in den sozialen Einrichtungen der Vergangenheit ihre historische Wurzel hat, sondern auf die freiwillige, ausdrückliche oder zufriedene Sanction der Nation und auf die Gründe des öffentlichen Wohles und der politischen Zweckmäßigkeit zurückzuführen. Was nun den zweiten Punkt anbelangt, so muß zugegeben werden, daß das Recht der testamentarischen Verfügung über den Privatnachlaß Niemand dem Herzog von Braunschweig bestreiten kann. Zu dem Privatvermögen gehört aber das Herzogthum Oldenburg nicht. Es ist dieses ein preußisches Lehen, in welchem die Succession nach Primogenitur-Recht stattfindet; König Georg und dessen Sohn werden sich schwerlich dazu verstellen, ihrem Lehnsherrn den Lehnselb zu leisten, der die Lobigung von Treue und Unterthanigkeit in sich begreift. Der Herzog von Braunschweig ist sich wohl bewußt, daß wie vorstehend erörtert worden, das Successionstreit des Königs von Hannover zum Mindesten auf sehr schwaches Fundament steht. Er ist deshalb bestrebt, die Selbständigkeit des Herzogthums für die Zukunft möglichst sicher zu stellen. Jedenfalls giebt er der Stellung als unmittelbares Reichsland vor der Incorporation in Preußen den Vorzug. Durch das Aufsehen in Preußen erwartet er für das Herzogthum keine besonderen Vortheile. Ob und welche Bugesstände Preußen machen wird, darüber läßt sich im Voraus nichts Bestimmtes sagen.

Frankreich.

Während unter der von Mac Mahon mit eigner Faust gehandhabten Militär-Diktatur die Ordnung allmäßig in das verwüstete Paris zurückkehrt, wird Versailles mit jedem Tage mehr der Tunnelplatz der monarchischen Umtreibe, denen keine Zeit gelegen kommen konnte, als die der gegenwärtigen blutigen Bewirrung. Die Aufhebung der Verbannungsgesetze, für welche sich Thiers noch einen Aufschub ausgebeten, wird zuverlässig erfolgen und der Herzog von Aumale demnächst seinen Sitz unter den Repräsentanten einnehmen. Das zuverlässliche Vorhergehen der Legitimisten und das Schwanken ihrer Blätter in dem Genuß der künftigen Restaurationspolitik hat aber zunächst den liberalen Flügel der Orléanisten zu einer Coalition mit den gemäßigten Republikanern geführt, als deren Frucht der Antrag, Thiers die höchste Gewalt auf zwei Jahre zu übertragen, zu betrachten ist. Der Umstand ferner, daß gleichzeitig mit der legitimistischen Agitation auch die bonapartistische zunimmt und diese beiden unversöhnlichen Widersprüche mit nahezu gleichen Kräften um die Herrschaft streiten, kommt der Republik vorläufig noch zu gute. Außerdem sind die Republikaner, mit denen der wachsame Thiers geht, auf ihrer Huth; die Erfahrungen und Leiden der Vergangenheit haben doch wohl etwas jetzt ihm die Augen und Ohren gefärbt. Der „Siedle“, der immer noch als das Hauptorgan der gemäßigten, aber ehrlichen Republikaner angesehen werden muß, schreibt angesichts der sich in Versailles mehrenden politischen Intrigen: „Woher will man uns führen? In welche neue Abenteuer will man uns jagen? In welches neue Land flüchten? An allen guten Bürgern ist es, über die Aufrechthaltung des Gesetzes, über die republikanische Staatsform zu wachen.“ Selbst die entschiedeneren Republikaner, wie Langlois, Schœlcher, Arago und Andere sind zu der Erkenntniß gelommen, daß es sich mehr darum handelt, die republikanische Staatsform überhaupt zu erhalten, als mehr oder weniger radikale Prinzipien in dieser Staatsform jetzt schon zur Geltung zu bringen, und sie haben deshalb sich entschlossen, sich möglichst eng an die bestehende Executive an anzuschließen und Thiers insbesondere eine kräftigere Unterstützung zu Theil werden zu lassen, als sie es, wahrlich nicht zum Vortheil der allgemeinen Sache, bis jetzt gethan hatten. Im Großen und Ganzen hat sich einerseits durch den Untergang der Commune, andererseits durch die Fusion der Chambordisten und der Orléanisten die politische Situation insoweit gellärt und vereinfacht, als nur drei große Parteien, die Republikaner, die Legitimisten und die Bonapartisten, auf dem Kampfplatz zurückgeblieben sind, und wie uns die Dinge zu liegen scheinen, dürfte eben in Abetracht des oben erwähnten unbefleckten Antagonismus zwischen den beiden letzteren die erste immer noch die meiste Aussicht haben, das Terrain zu behaupten.

Der Français melbet, daß der Aufstand der Stämme in der Provinz Constantine noch keineswegs niedergeschlagen sei und man die Truppen vermehren müsse, um die Kolonisten zu schützen. In Marseille wurden „wegen Aufreizung zum Bürgerkriege“ am Abend des 2. Juni der Chef des Cabinets, Marquis d'Avila, so heftig angegriffen, daß der selbe die Auflösung der Kammer vom König verlangte und solche auch erlangte. Die Neuwahlen werden im Juli stattfinden.

Der Français melbet, daß der Aufstand der Stämme in der Provinz Constantine noch keineswegs niedergeschlagen sei und man die Truppen vermehren müsse, um die Kolonisten zu schützen. In

„La Fraternité“ in Marseille, wurde durch das Kriegsgericht zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Frs., der Gerant zu einem Monat und 16 Frs. verurtheilt. Auch wurden in Marseille am 2. Juni zwölf Verhaftungen vorgenommen. Der „Courrier de Lyon“ meldet, daß auch in Lyon Verhaftungen erfolgt seien, da Abends in den Gruppen auf den öffentlichen Plätzen Leute umhergehen, welche die Ereignisse von Paris benutzen, um die Massen aufzuheben. In Tours wurden Brandplacate angeheftet, worin es heißt: Thiers habe von Neuem Frankreich verraten, man müsse ihn stürzen und zu den Waffen greifen.

Paris, 4. Juni. Die liberalen Blätter erklären, daß, wenn der Kaiser Napoleon von der zu erwartenden Aufhebung der Verbannungsgesetze Gebrauch machen wollte, er, den bestehenden Gesetzen gemäß, als Obercommandant der Armee wegen der Capitulation von Sedan vor ein Kriegsgericht zu stellen sei.

Noch werden fortwährend Pulver- und Petroleumfässer nebst Kalipifrat in den Abzugskanälen aufgefunden. Die Kirche St. Ambroise war zum Haupt-Depot für Chemicalien eingerichtet worden, und man fand dort nebst großen Pulverbottichen Nitroglycerin, Fluorhydrat, Kalipifrat und Petroleum-Bomben. In der ehemaligen Barrière Rochehouart fand man 12 Tonnen Pulver und 2 Kilogramme Kalipifrat, womit die Häuser in die Luft gesprengt und zwischen den Truppen und Insurgenten statt der Barricaden unübersteigbare Trümmerhaufen geschaffen werden sollten.

* Versailles, 4. Juni. Der gestern verhaftete Pascal Grousset hielt sich bei seiner eigenen Familie, seinem Vater und seinen Schwestern, in Frauenkleidern auf und wurde, als er in dieser Kleidung über die Straße ging, erkannt und festgehalten.

Wie „Gaulois“ angiebt, konnte er vor

der Wut des Volks nur dadurch geschützt werden, daß der Verhaftete das Versprechen gab, ihn erschießen zu lassen. — Malouin, von der internationalen Gesellschaft, wurde auf dem Nordbahnhof in der Bekleidung eines Eisenbahnschaffners arrestiert. Dreizehn von den funfzehn Bureaux der Nationalversammlung haben sich für die Gültigkeit der Wahl der Delegaten, zwei dagegen entschieden, so daß im Ganzen 350 Stimmen für, 150 St. gegen zu rechnen sind. — Die Versailler Blätter äußern sich sehr erbittert über den amerikanischen Gesandten Washburne, von dem Briefe bei Grousset mit der Anrede „Theurer Freund“ gefunden sein sollen.

Pouyer-Quertier hat der Nationalversammlung die französische Mittheilung gemacht, daß die französischen Kroniamanten seit Anfang des Krieges an

einem sicheren Orte in Verwahrung sind.

Der Bischof von Versailles hat ein Schreiben an die Geistlichen seiner Diözese erlassen, um

die von der Nationalversammlung decretierten öffentlichen Gebete anzubieten. Sehr bemerkenswerth ist es, daß, wie im Schreiben „Heinrich von Bourbon“ aber vor der Nationalversammlung genannt wird. Der Eingang des Schreibens lautet: „Die edlen Worte des Manifestes Heinrich's von Bourbon, die fromme Regelung, der zufolge die National-Versammlung öffentliche Gebete verlangt“ u. s. w.

Rußland.

Warschau, 1. Juni. Vor Kurzem kamen hier

80 Franzosen an, die aus der Gefangenschaft in Preußen hierher geflüchtet waren. Man hielt sie hier unter Aufsicht, bis die Nachricht vom Abschluß des Frankfurter Friedens einlange, worauf sie freigelassen wurden. Der französische General-Consul versah dann die Leute mit Geld, und vorgestern reisten sie über Wien nach ihrem Heimatlande ab.

Warschau, 3. Juni. Durch das Amnestie-Decret vom 25. Mai werden mehreren Kategorien von polnischen Gefangenen, die zur Deportation nach Sibirien oder zur Internirung in Russland verurtheilt waren, theils die ihnen gerichtlich aberkannten Standesrechte restituirt, theils wird ihnen unter Entbindung von der Polizeiaufsicht die Wahl eines beliebigen Aufenthaltsortes im europäischen Russland freigestellt, theils die Rückkehr in die Heimat gestattet. Von

der Wahl der Aufenthaltsorte im europäischen Russland sind die Haupt- und Gubernialstädte ausdrücklich ausgeschlossen; auch ist den in die Amnestie eingeschlossenen politischen Gefangenen aus dem Königreich Polen und den westlichen Gouvernementen nicht gestattet, ihren Aufenthalt in diesen ehemals polnischen Provinzen zu nehmen.

Spanien.

Madrid, 4. Juni. Ein Franzose wurde gestern verhaftet, weil er den König Amadeus bei einem Spaziergange desselben angeredet hatte. Da es sich jedoch herstellte, daß er betrunken und ohne Waffen war, ließ man ihn wieder frei.

Portugal.

Der Conflict, der vor Kurzem in der Kammer

zu Tage getreten ist, hat nun zu einer thatsächlichen Entscheidung geführt. Bei Berathung des Marinebudgets nämlich wurde der Chef des Cabinets,

Marquis d'Avila, so heftig angegriffen, daß der selbe die Auflösung der Kammer vom König verlangte und solche auch erlangte. Die Neuwahlen werden im Juli stattfinden.

Provinzielles.

— Die „Volkszeitung“ erhält folgendes Schreiben aus Insterburg: Das Gumbinner Kreisblatt No. 16 enthält folgende Bekanntmachung des dortigen Land-

rats: „Die täglich in großer Zahl eingehenden An-

träge auf Entlassung von Mannschaften, die sich noch

bei der mobilen Armee in Frankreich befinden, veran-

lassen mich darauf hinzuweisen, daß dieselben keine Aus-

sicht auf Erfolg haben. Alle nur im Allgemeinen durch

häusliche und wirtschaftliche Verhältnisse begründeten Reklamationen (z. B. der häufig angeführte Grund: der Adler könne nicht bestellt werden) sind unstatthaft und müssen zurückgewiesen werden. Die Ortsvorstände wollen dies den Eingeführten mit dem Größten bekannt machen, daß besondere Bescheide meinesorts an die Antragsteller nicht ergeben werden und zu allen Gesuchen wegen Entlassung von Mannschaften ein Stempel von 5 Gr. zu verwenden ist.“ — Dazu schreibt ein Freiwilliger des 43. Regiments: „So schwer es selbstverständlich ist, Urlaub nach Hause zu erbauen, gelingt dies doch bisweilen diesem oder jenem kleinen Bauer, welcher nachweisen kann, daß ihm ohne seine Anwesenheit Hab und Gut zu Grunde geht. Es gelingt ihnen, sage ich, selten und trocken wenn ihnen das große Glück zu treiben wird — können sie nicht fahren! weshalb? weil sie die Eisenbahnschaft nicht nach Hause bezahlen können, welche alle Beurlaubten jetzt selbst bezahlen müssen, obgleich diese Beurlaubten sehr oft die Armen sind, die gerade ihrer zerstörten wirtschaftlichen Lage wegen nach Hause beurlaubt werden! Wir haben allein in unserer Compagnie zwei solcher unglücklichen Leute, die, obgleich schon längst Urlaub habend, noch immer mit schwerem Herzen weiter exerciren müssen und wäre unser...

... nicht ein so liebenswürdiger und umsichtiger Mann, so wären auch noch zwei andere hier, deren Frauen gestorben und deren Kinder schlecht untergebracht waren.“

— Wir geben beide Mittheilungen ohne Kommentar, denn sie wohl nirgends bedürfen! Die Verantwortung über derartige Härten der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mögen diejenigen tragen, welche ungeachtet täglicher Handhabung derartigen zu gleichgültig oder zu lässig sind, ihre Befestigung zu verlangen. Die Mittel zur Befreiung der Reisefesten armer beurlaubter Soldaten, wie sie die Dekretur des Ausfalls an Stempelsteuer würden sich vielleicht aufstreuen lassen, eventuell im Wege der öffentlichen Mildthätigkeit.

Bermischtes.

Berlin. Das den Reichsbürgern trotz ihrer mühevollen Berathungen und der so oft belagten hohen Temperatur im Hause der Humor nicht ganz abhanden gekommen ist, beweist ein kleiner Aushang im Leserzimmer, welcher den Verlust eines Lotterielooes anzeigen, mit der Bitte, der Finder möge dasselbe beim Portier abgeben. Darunter hat eine wichtige Hand geschrieben: „Der Verlierer ist ein Gegner der Prämiensammler.“

Stettin, 6. Juni. Bekanntlich verlor bei dem Eisenbahnglück, welches vor einigen Monaten bei Neukölln-Gerswalde stattfand, das heisige Catastrophe-Institut Tauer-Chepaar sein Leben. Wie wir hören, hat nun die Direction der Berlin-Stettin Eisenbahn-Gesellschaft sich aus eigenem Antriebe erboten, für die Hinterbliebenen durch nachhaltige Unterstützungen Sorge zu tragen. Dieselbe erklärt sich bereit, für jedes der vier Kinder bis zum 24. Lebensjahr der selben jährlich 200 R. Erziehungsgelder, außerdem für jede der hinterbliebenen Töchter aber als Aussteuer die baare Summe von 1000 R. zu zahlen. Endlich will die Direction der Großmutter der Waisen, welche mit denselben ihren Haushalt thieilt, für deren Lebenszeit eine jährliche Rente von 100 R. auszahlen. (R. St. 3.)

* Das eben ausgegebene zehnte Verzeichniß der beim Reichstage eingegangenen Petitionen enthält auch eine Bitte des Magistrats zu Neubrandenburg, seine Commune in Betrieb zu setzen, der in den Jahren 1806—13 für die französische Armee in Höhe von 263,515 R. 13 Gr. 4 A gemachten Ausgaben aus der jetzt von Frankreich zu zahlenden Kriegs-Contribution angemessen zu entlastigen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Juni. Angelkommen 4 Uhr 45 Minuten.

